

- Newman, *Apologia pro vita sua*, ed. by W. Oddie, London 1993, p. 276.
- 50 *Locus Classicus*: Aristoteles, *Metaphysik* 4, 2: 1003 a-1003 b 11.
- 51 J. Hirschberger, *Geschichte der Philosophie*, B. 1: *Altertum und Mittelalter*, Herder Verlag, Freiburg-Basel-Wien 1963, S. 96.
- 52 Siehe besonders Thomas: „*Summa Theologiae* 1, quaestio 4, articulus 3.“ Exkurs: Eines der einprägsamsten Beispiele für die *Analogia entis* hat das Vierte Laterankonzil im Jahre 1215 gefunden: *Inter creatorem et creaturam non potest similitudo notari, quin inter eos maior sit dissimilitudo notanda*. Frei übertragen ergibt das: Zwischen Schöpfer und Geschöpf mag man durchaus Ähnlichkeiten feststellen, doch weit größer ist die Unähnlichkeit zwischen diesen beiden. Sogar im Rahmen der modernen, der heutigen, politischen Philosophie liest man mitunter von der *Analogia entis*: J. Detjen nennt in seinem Werk *Neopluralismus und Naturrecht* die Lehre von der *Analogia entis* „den Kern der Ontologie und Erkenntnistheorie der klassischen abendländischen *Metaphysik*“; J. Detjen, *Neopluralismus und Naturrecht*, Schöningh Verlag, Paderborn-München-Wien-Zürich 1988, S. 496, vgl. S. 497-498.
- 53 E. Stein, a. a. O., S. 313-317.
- 54 S. 317.
- 55 Ebd.
- 56 S. 324.
- 57 S. 325.
- 58 S. 357, Anm. 46S.
- 59 S. 382-383.
- 60 Als ein eher unbekanntes Werk sei hierzu zitiert: A. Winklhofer, *Die Welt der Engel*, Buch-Kunstverlag Ettal, ohne Jahr (ca. 1958), bes. S. 134.
- 61 E. Stein, a. a. O., S. 371; vgl. A. Winklhofer, S. 100-116.
- 62 S. 425-426.
- 63 S. 342-345.
- 64 Boethius, *De persona et de duabus naturis* 3, in: Migne, *Patrologia Latina* 64, 1343 C: *Persona est naturae rationalis individual substantia*.
- 65 *Locus Classicus*: Thomas von Aquin, *Summa Theologiae* 1, quaestio 29. Siehe dazu auch: Alis Dempf, *Geistesgeschichte der altchristlichen Literatur*, Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1964, S. 173.
- 66 E. Stein, a. a. O., S. 335.
- 67 S. 347-348.
- 68 AT: Genesis 1,27. Es muss hier unbedingt hinzugefügt werden, dass schon der Heide Ovid (*Metamorphosen* 1,83) sagt, der Mensch sei geschaffen „nach dem Bilde der Götter, die da alles und jedes lenken“ – [der Schöpfer] „*finxit in effigiem moderantum cuncta deorum*“, und zwar eben den Menschen.
- 69 Zu dem Begriff der Person sei verwiesen auf die glänzenden Ausführungen von A. Dempf, *Theoretische Anthropologie*, Lehnen Verlag, München 1950, S. 152-164.
- 70 E. Stein, a. a. O., S. 465.
- 71 S. 470.
- 72 S. 479.

Urbano Ferrer Santos (Murcia)

Phänomenologie des Erlebens der Gemeinschaft

Es ist eine gemeinsame Erfahrung, dass geteilte Freude größer ist als ungeteilte und dass ein geteilter Schmerz dadurch, dass er geteilt wird, eine gewisse Milderung erfährt. Gemeinschaft tritt auf und wächst, wann immer Freuden oder Schmerzen geteilt werden. Denn die Situation ist eine andere, wenn die Freude selbst eine gemeinschaftliche ist und sich durch die Teilnahme verschiedener Individuen vervielfältigt, als wenn man Freude darüber empfindet, dass jemand sich an etwas freut, ohne sich dieses fremde Erlebnis zu eigen machen zu können. Denken wir z.B. an die Ehrung eines berühmten Menschen: Das Vergnügen an der Feier ist hier keineswegs mit der inneren Befriedigung des Geehrten identisch, mag auch die eine Freude durch die andere motiviert werden; oder denken wir an einen physischen Schmerz: Ich kann ihn dadurch, dass ich dem Betroffenen zur Seite stehe, lindern, aber es entzieht sich meiner Macht, ihn mit ihm zu teilen.

Edith Stein hat eine durchdringende phänomenologische Analyse des gemeinschaftlichen Erlebnisses vorgelegt, und zwar anlässlich der Erfahrung des Verlustes eines Truppenleiters. Nicht die einzelnen Individuen trauern hier für sich, sondern die ganze Truppe trauert, mag es auch mittels ihrer Glieder geschehen. Anhand dieses Beispiels untersuchen wir die Weite und die Grenzen der Gemeinschaft als Subjekt, und zwar abgesehen von anderen Betrachtungen über die Gemeinschaft. Besonders bedeutsam für den Aufbau und die Erweiterung der Gemeinschaft erweist sich dabei die Rolle der Werte. Durch den Vergleich mit Husserl und Scheler lässt sich zeigen, dass die Originalität dessen, was Edith Stein über Werte und Gemeinschaft sagt, im Zusammenhang mit diesen beiden Denkern betrachtet werden kann.

1. Gegensatz zwischen isolierten und gemeinschaftlichen Erlebnissen

Was macht den Unterschied aus zwischen einem isolierten oder rein individuellen Erlebnis (wie z.B. einer Müdigkeit oder einem Kopfschmerz) und einem Erlebnis, das ich als Glied einer Gemeinschaft mit allen anderen Gliedern derselben Gemeinschaft teile – ich denke hier z.B. an die Trauer einer Gemeinschaft über den Verlust eines ihrer geliebten Leiter?

1.1. Unterschied im Subjekt der Erlebnisses

Auch im zweiten Fall ist der eigentliche Träger des Erlebnisses das unverwechselbare singuläre Individuum, aber so, dass es sich der Trauer der anderen Glieder immer schon bewusst ist und seine eigene Trauer eine bewusste

Teilhabe an der Trauer der anderen ist. Auf diese Weise setzt das Individuum in seiner Trauer die anderen Glieder der Gemeinschaft und letztlich die Gemeinschaft selbst voraus. Ich empfinde die entsprechende Trauer nur als Glied der Gruppe. *Das eigentliche Subjekt ist deshalb die Gruppe.* „Ich trauere als Glied der Truppe, und die Truppe trauert in mir.“¹ Die Truppe wird aber in jedem von uns bewusst, weil eine Gruppe ohne Mitglieder undenkbar ist. Ebenso wenig sind die persönlichen Eigenschaften vom Ich abzutrennen. Das Ich ist also in der Tat der gemeinsame Träger sowohl seiner Eigenschaften als auch des Gemeinschaftssubjekts.

1.2. Das gemeinschaftliche Erlebnis zeigt auch eine andere Struktur als die des isolierten Erlebnisses

Das Erlebnis besteht aus einem *Gehalt* oder Korrelat des Fühlens, dem *Erlebtwerden* oder Fühlen und dem *Bewusstsein* vom Erleben. Der Gehalt umfasst seinerseits den *identischen Sinn* und die *individuellen Bestandteile* oder Komponenten. Überprüfen wir also diese drei Momente:

a) Was den Gehalt angeht, zielen im gemeinten Fall alle entsprechenden Erlebnisse der Glieder der Truppe auf denselben Sinnesgehalt ab, aber die *Fülle im Sinneskern ist auch bereits im Prinzip in jedem Individuum* erreichbar. Die Variationen in jedem Bewusstseinsstrom tragen zum Aufbau der einzigen Trauer bei, obwohl die Trauer eventuell nur in einem möglicherweise einzigen Bewusstseinsstrom bzw. Bewusstseinsverlauf oder nur in einem Teil der Bewusstseinsströme zu echter Vollendung und Erfüllung gelangt. Wenn jemand z.B. einen privaten Verlust erfährt, kann irgendein einführender Mitmensch den objektiven Sinn dieses Verlustes so nachvollziehen und erfassen, dass beide bewussten Vollzüge dieses Sinnes einander ähneln; aber die individuelle Färbung des Erlebnisses des eigentlich Betroffenen ist durch und durch unersetzbar. Im gemeinschaftlichen Verlust des Leiters dagegen ist es die Gemeinschaft, die den Individuen den Sinngehalt der Trauer vorgibt.

Infolgedessen enthält der Sinngehalt der Trauer eine doppelte Richtung: 1) im Verhältnis zum gemeinsamen Objekt und 2) in Bezug auf das Erfüllungsverhältnis des Gemeinschaftserlebnisses. Beiden Intentionen entspricht eine jeweilige und verschiedenartige Erfüllung: Die eine kann in der Tat in einem größeren Grad als die andere erfüllt werden. Wir sehen jetzt von der zweiten Intention ab, die später thematisiert werden wird. Was die fundierte Objektivität anbelangt, hat sie ihre Erfüllung im vorstellbaren Objekt kraft ihrer teleologischen Intention, wie Husserl bereits hervorgehoben hatte: Die Freude fordert auf diese Weise einen verhältnismäßigen Grund und erst das primäre, nicht fundierte Objekt kann ihn liefern.

b) Zweitens gibt es neben dem Gehalt, Korrelat oder Gegenstand des Erlebens bzw. Fühlens noch das Erleben bzw. das Erlebtwerden selbst, d. h. die

Art und Weise, wie jedes Individuum den Gehalt fühlt. Analog zu dem vorher genannten Sinngehalt, der von den verschiedenen Gliedern je verschieden empfunden werden kann, ist auch das Erleben selbst durch eine bestimmte Färbung charakterisiert, und zwar so, dass sich die Färbung des Erlebens nach der Färbung des erlebten Sinngehaltes richtet. So wird dieses und jenes bestimmte Fühlen stets dem jeweilig gefärbten noematischen Korrelat gerecht. „Jeder Gehalt fordert seinem Sinne nach ein ganz bestimmt geartetes Erleben“², das heißt, eine bestimmte Heftigkeit, Tiefe, Dauer ... im Gefühl.

Daraus können wir abschließen: *Der Gemeinschaft selbst kommen ein Erlebnisgehalt und ein Erleben selbst zu.* Dieses Erleben durch die Gemeinschaft als solche ist nämlich nicht die Summe der individuellen Erlebnisse, vielmehr ist das Erleben durch die Gemeinschaft als solche ganz in diesem oder jenem Individuum. Die Gemeinschaft wird z.B. betrübt, traurig oder erfreut ..., unbeschadet der Unterschiede in den Individuen – wie schon gesagt –, die sich in den Rahmen des von der Gemeinschaft vorgezeichneten Sein-Sollens einordnen. Daher ist es sinnvoll zu sagen, dass die Gemeinschaft tief, leidenschaftlich, nachhaltend usw. trauert.

c) *Die Gemeinschaft wird sich ihrer selbst jedoch niemals bewusst* noch hat sie als Gemeinschaft ein Bewusstsein für sich. Nur das Ich ist Ausstrahlungspunkt der Akte. Die Erlebnisse der Gemeinschaft sind somit nicht mit einem Bewusstseinsstrom zu identifizieren, da Bewusstseinsströme immer nur einem individuellen Ich bzw. einer Person eigen sein können.

Die Gemeinschaftserlebnisse gehören zu einer „höheren Schicht“ als die der Einzelerlebnisse. Es ist lehrreich, diese höheren Einheiten mit den historischen Einheiten zu vergleichen. Nach Simmel entspringen die historischen Einheiten (etwa eine berühmte Schlacht, eine Zivilisation, eine Epoche) einem bestimmten Blickwinkel; folglich besitzen für Simmel die historischen Atome (bzw. Einheiten) von sich aus keinen historischen Sinn. Denn nicht alle Geschehnisse sind von historischer Bedeutung, sondern nur diejenigen, die in den späteren Rückblick eingehen: Entsprechend sind auch nicht alle Erlebnisse konstitutiv für die Gemeinschaft.

Nun ist gegen diese Ansicht einzuwenden, dass die historischen Sinneinheiten den Motivationsgesetzen gemäß verlaufen. Aufgrund dieses Merkmals des historischen Geschehens führt Stein gegen Simmel an, dass es ursprüngliche Zusammenhänge gibt, denen bereits vor jedem vereinigenden Rückblick schon ein historischer Charakter und ein Motivationscharakter zukommen. Daraus folgt, dass sie hinsichtlich ihrer historischen Relevanz nicht von einer bloßen Betrachtungsweise abhängen können. Im Gegensatz zu dieser irrigen Annahme konstituieren sich die höheren Einheiten in demselben individuellen Ich wie auch die niederen. Die gemeinschaftlichen Erlebnisse umspannen so ihrerseits die individuellen Erlebnisse und verleihen ihnen eine zweite Auffassung über ihre primäre Bedeutung hinaus. Andererseits ist hier im Unterschied zur historischen Ganzeinheit ein und dieselbe Person Vollzieher der Erlebnisse und das an der Gemeinschaft teilhabende Subjekt.

1.3. Aufbau des Erlebnisstroms

Einen zusätzlichen Maßstab für die Einsicht in die im Erleben fundierte Entstehung der Gemeinschaft bietet uns die *Aufteilung des Erlebnisstroms in seine Elemente* an, insofern sie gestattet, in jedem von ihnen die Möglichkeiten für die Gemeinschaftserlebnisse zu ermessen. Wir finden in dieser Hinsicht vier hauptsächliche Bereiche innerhalb des Bewusstseinstroms vor – die *Sinnlichkeit*, die *kategorialen Einheiten*, die *Gemütsakte* und die *Willenswirkung*:

a) *Sinnlichkeit und sinnliche Anschauung*. Es handelt sich bei der Sinnlichkeit um einen Bereich des isolierten Individuums: die sinnlichen Data, den Schmerz eines Ich ... Die Sinnlichkeit ist Grundlage des Gemeinschaftslebens und doch sind die Gemeinschaftserlebnisse nicht rein sinnlich. Wenn die hyletischen Data in eine Auffassung eingehen, erhalten sie einen gewissen Rhythmus, eine angemessene Ordnung, und werden von einem einheitlichen Objekt beseelt. „Wo aber solche Typik und Ordnung eine Gegenstandskonstitution ermöglicht, da beginnt die Möglichkeit einer Gemeinsamkeit.“³ Die Gegenstandserfassung ermöglicht so das Gemeinschaftserlebnis auf einer ersten Ebene, denn an der Gegenstandserfassung sind verschiedene Empfindungsverläufe beteiligt. Das wird deutlich in der Erfahrung, welche Erwartungen, Erinnerungen, Vermutungen usw. seitens verschiedenster Individuen umspannt werden: Man sagt, „Wir sehen den Vogel“, obgleich der Blickwinkel in jedem von uns irreduzibel ist. „[...] die bloße Summe der Einzelerfahrungen ergibt noch nicht die Gemeinschaftserfahrung.“⁴

Das bloße wertlose Ding setzt mithin das Gemeinschaftserlebnis mittels der Überlieferung voraus. Es geht nämlich nicht um einen einzigen Erlebnisstrom, sondern um einen Erlebniskomplex, der aus Empfindungen mehrerer Sinnesorgane und verschiedener Subjekte besteht. Aber die imaginierten Welten können auch, wenigstens zum Teil, geteilt werden. So gibt es fest umrissene Figuren in Märchen und Legenden, ähnlich wie in Bezug auf historische Persönlichkeiten. *Die Anschauung kann nicht umhin*, mit jedem Subjekt zu variieren, *die Intention ist dagegen allgemein*. Es ist möglich, dass Phantasiegebilde Korrelate eines Gemeinschaftserlebnisses sind, wenn auch die Anschauungen mit den variablen einzelnen Erlebnissen in Zusammenhang stehen.

b) Ebenso sind *Kategoriale Einheiten* fähig, Gemeinschaft zu bilden, sofern sie in verschiedenen Erlebnissen wiederholbar sind und mithin die anderen Glieder der Gemeinschaft an ihnen Anteil haben: Hierhin gehören z.B. die Akte des Kolligierens, des Schließens oder der Prädikation, aber auch die wesentlichen Zusammenhänge eines bestimmten Sachgebiets.

c) *Gemütsakte*. Was die Gemütsakte betrifft, bedürfen sie einer sinnlichfundierenden Unterlage. Sie fassen jedoch nicht allein die sinnlichen Data auf, wie es bei der Wahrnehmung geschieht, sondern stellen ihrer eigenen

werthafter Intention nach eine neue Aktart dar. Die entsprechende Stellungnahme wird nicht von sinnlichen Qualitäten ausgelöst, sondern ist vielmehr Antwort auf die vorgegebenen Werte: Ohne diese bliebe die Wertintention unerfüllt. „Das voll erfüllte Wertnehmen ist also immer ein Fühlen, in dem Wertintention und Antwortreaktion vereint sind.“⁵

Die erforderlichen ichlichen Data weisen eine doppelte Rolle auf: Sie implizieren einen Bezug auf die Gemütsstellungnahme, z.B. die Freude, sowie einen auf die Werte, z.B. der Wert, der die Freude motiviert. „Was nun die ichlichen Gehalte angeht, so haben sie eine doppelte konstitutive Funktion: Sie sind einmal das Material, auf Grund dessen uns Werte zur Gegebenheit kommen, und sie geben außerdem den Stoff ab für die entsprechenden Gemütsstellungen.“⁶

Die Werte besitzen also ihren jeweiligen Stoff, wie sinnlichen Schmerz, Unbehagen oder sinnliche Lust: Diese stellen die Unterlage des Bezugs auf den Wert dar. Weite, Tiefe, Lebhaftigkeit ... kennzeichnen in diesem Sinn die ichlichen Gehalte, durch deren Beitrag die Wertintention ihre objektive Leistung erreicht. Stein sagt:

„Die intentionalen Erlebnisse, in die sie [die sinnlichen Gehalte - U.F.] als Stoff eingehen können, sind Leiden und Genießen und die ihnen entsprechenden Wertkategorien die des Angenehmen und Gefälligen mit den zugehörigen negativen Gegenbildern.“⁷

Es ist zweifellos so, dass *die geistigen Werte von sich aus dazu fähig sind, eine Mehrheit von Individuen zu vereinigen und auf diesem Grund das gemeinschaftliche Leben aufzubauen*. Und umgekehrt ist irgendein Austausch der Individuen untereinander ohne die gleichzeitige Eröffnung des geistigen Erlebnisses der Gemeinschaft nicht möglich. „Zur Gemeinsamkeit des Verhaltens gehört ein Erlebnis als gemeinsames, und dieses ‚Erleben als‘ ist selbst eine geistige Funktion.“⁸

d) Von untergeordneter, aber unübergebarer Bedeutung für die Stiftung der Gemeinschaft ist die *Willenseinwirkung* auf das fremde Verhalten. Trotz der Ermangelung des eigentlichen Motivs im zweiten Willen trägt jene indirekt zur Durchführung der Intention bei. Es findet ein Zusammenwirken der eigenen Stellungnahme und des fremden Vollzugs der die Intention beseelenden Stellungnahme statt.

Darin ist die Gemeinschaft vorausgesetzt, in welcher das leitende Motiv erst in einem Glied entspringt, dann aber auch im anderen wirksam wird. Der Handlungsimpuls ist individuelle Sache, während die Gemeinschaft sich bereits in der gemeinsamen Intention ausweist und durch deren Umsetzung in der Wirklichkeit gleichsam Gestalt annimmt.

2. Wertintention und Gemeinschaft

Es gibt einen deutlichen Unterschied zwischen der psychischen Ansteckung und der gemeinschaftlichen Vereinigung. Was die zweite betrifft, treibt in der Tat das erste Motiv zum anderen und es entspinnt sich ein Gedanken-austausch, wenn die Motive auf diese Weise aus verschiedenen Gesprächs-partnern hervorgehen. Es ist aber bemerkenswert, dass ein jedes Individuum den Gedankenlauf nur von einer ursprünglichen gemeinsamen Basis aus fortsetzen kann. Der Wunsch des Anderen motiviert insofern mein Handeln, als wir beide von einer schon geleisteten Zustimmung ausgehen. Nur mittels dieses gemeinsamen Erlebnisses beeinflusst der fremde Wunsch mein Verhalten und reagiert diese Antwort bereits auf einen eigenen Wunsch. Auf diese Weise nimmt die Gemeinschaft eine vereinernde Funktion für die sonst voneinander getrennten Individuen auf. *„Wo Subjekte miteinander in Verkehr treten, da ist der Boden für eine Lebenseinheit, ein Gemeinschaftsleben, gegeben, das aus einer Quelle genährt wird.“*⁹

Mit Bezug auf die psychische Wirksamkeit der Erlebnisse sind die vorher ausgeführten psychischen Momente des Erlebtwerdens und sogar die lebendige Kraft der geistigen Auffassung im Austausch mit dem Milieu bedingt:

*„Je frischer ich mich fühle, desto ‚wacher‘ blickt mein ‚geistiges Auge‘, desto intensiver ist die Richtung auf die Objekte, desto lebhafter die Auffassung. Ja, es ist ein gewisses Maß an Lebenskraft notwendig, damit überhaupt irgendwelche Ichtätigkeit sich entfalten, überhaupt ein Akt ins Leben treten kann: insofern ist das Auftreten von Akten selbst als kausal bedingt zu bezeichnen.“*¹⁰

Aber mit der Einordnung in die Gemeinschaft erfährt sowohl die psychische Bedingtheit der Motive als auch die geistige Tätigkeit eine Erweiterung ihrer Möglichkeiten.

Man kann überhaupt sagen, dass sich mit der Gemeinschaft ein neuer Raum öffnet, zumal dieser Raum nicht in einem bloßen Wissen besteht und auch nicht aus der bloßen Summe isolierter Fähigkeiten abgeleitet werden kann. Und *wenn wir vom psychischen Einfluss zum Wert übergehen, ist es uns möglich, in der Stellungnahme als Antwort auf den Wert den hinreichenden Grund für den Aufbau der Gemeinschaft zu entdecken.* Nun überschneiden sich im gegenseitigen Gemeinschaftsleben oft beide Aspekte. *„Insofern Werte in uns Stellungnahmen ‚auslösen‘, deren Gehalte unserem geistigen Leben neue Triebkräfte zuführen, haben wir sie selbst als ‚lebenspendend‘ angesehen.“*¹¹

Da die Gemeinschaft nur in ihren Gliedern bewusst ist, muss der sie vereinernde Wert jedem Einzelnen innewohnen und müssen sich die gemeinschaftlichen Beziehungen in einen gegenseitigen Austausch zwischen den Gliedern verwandeln. *Gerade die Wertoffenheit ist es, welche das Abgleiten der Gemeinschaft in eine mittelbare und lebenslose Ganzheit verhindert, indem es die künstliche Vermittlung durch das direkte Wechselverhältnis ersetzt.* Stein führt ein gegenteiliges Beispiel aus:

*„Schließlich gibt es bei solcher Einstellung auch kein unmittelbares Ineinandergreifen der beiderseitigen Motivationen. Wenn ein Diplomat ergründet hat, was der andere denkt, und daraus folgert, welche Schritte er selbst zu unternehmen hat, so ist es nicht der fremde Gedankengehalt, auf dem er aufbaut, sondern der Sachverhalt, ‚daß der andere dies denkt‘ ist Ausgangspunkt für seine Folgerungen. Es spinnt sich kein gemeinsames Denken, sondern jeder hat seine Gedankenwelt, in die er den anderen mit seinen Gedanken aufnimmt. Alles dies widerspricht dem Wesen der Gemeinschaft.“*¹²

Von diesem Standpunkt aus wird klar, warum Stein der Gemeinschaft vor der Gesellschaft den Vorrang gibt. Schon bei Tönnies und Scheler ist die Gesellschaft in der Gemeinschaft gegründet. Aber was unsere Autorin hervorhebt, ist die Unmöglichkeit der gesellschaftlichen Bande ohne eine gemeinsam erlebte und vorausgesetzte Solidarität, mag diese auch unvollkommen sein. Damit der Andere mir als Gegenüber entgegentreten kann, ist es erforderlich, dass ich im Voraus in seine erlebten Gehalte eingedrungen bin. *„Man kann die Mittel nicht kennen, mit denen auf die Menge Eindruck zu machen ist, ohne eine Vertrautheit mit ihrem Innenleben, wie sie nur in naiver Hingabe zu gewinnen ist.“*¹³

3. Auseinandersetzung mit den Husserlschen und Schelerschen Ansätzen bezüglich des Werterlebnisses

Edmund Husserl untersuchte die wechselseitigen Beziehungen zwischen vorgestellten Objekten und Werten. Einerseits, meinte er, bauen sich die werthaften Prädikate über dem vorgegebenen logischen Subjekt auf, und zwar nicht mittels einer syntaktischen Angliederung in einem Sachverhalt, sondern als Korrelat einer selbstständigen fundierten Stellungnahme, welche die werthaften Einheiten erschließt. Aber andererseits erfüllt sich die teleologische Intention des Wertes im vorausgesetzten logischen Subjekt, wenn dieses als die identische Unterlage des repräsentierten Prädikates und des zukommenen Wertes verstanden wird. Aber was damit nicht erklärt wird, ist, *warum das Subjekt der Prädikation auch den Grund der Wertung enthalten soll.* Denn eine bloße Übereinstimmung im Objekt – oder im grammatikalisch-logischen Subjekt – reicht nicht hin, um die adäquate Erfüllung der werthafte Intention zu rechtfertigen.

Husserl weist auf das Problem hin, indem er feststellt, dass die Konvergenz des Wertes im Objekt sich in keiner eigentlichen Identifikation auflösen kann. Er meint:

*„Allerdings, die Gründung des wertenden Aktes im objektivierenden, der seine Unterlage ist, kann korrelativ so ausgedrückt werden, daß das, was das Wertes wertet, eben dasselbe ist wie das, was die Objektivation objektiviert, was in ihr wahrgenommen, vorgestellt, geurteilt ist etc; andererseits ist es sicher, daß das Verhältnis doch kein Deckungsverhältnis ist, das in dem Sinn wie jede Deckungseinheit in eine Identifikation auseinandergelegt werden kann.“*¹⁴

Die Antwort Steins bewegt sich auf der Grundlage ihres Verständnisses von Gemeinschaft. Ihrer Ansicht nach ist gerade das *Auftreten der Gemeinschaft ein Zeichen des Wertbewusstseins*. Indem ich in der entsprechenden Stellungnahme einem objektiven Wert zustimme, leiste ich zugleich einen Beitrag zur möglichen oder sogar wirklichen Gemeinschaft aller Glieder derselben und erneuere so durch meine unvertretbaren Erlebnisse auch meine Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gemeinschaft. Stein erklärt dies am Beispiel der Kunstverständigen:

„Andererseits fühle ich mich in dieser Bewunderung [vor einem Kunstwerk - U.F.] als Glied der Gemeinschaft der Kunstverständigen oder Kunstliebhaber, und sofern ich das tue, beansprucht mein Erlebnis das Erlebnis der Gemeinschaft in sich zu befassen und wiederzugeben.“¹⁵

Während die sinnlichen Gefühle nur den ichlichen Stoff ausmachen, auf dessen Grundlage die Gemeinschaft sich aufbaut, ist allein das intentionale Fühlen des Wertes imstande, den Zugang zur Gemeinschaft zu eröffnen. Sie schreibt:

„Wo sinnliche Gefühle die Unterlage des Erlebnisses bilden, da ist dieser ‚Stoff‘ schlechthin individuell und die Gemeinsamkeit liegt allein in der intentionalen Sphäre. Ichliche Gehalte dagegen, die das Subjekt nicht nur peripher befallen, sondern innerlich erfüllen, sind selbst bereits als gemeinsame erlebbar. Darin liegt die große Bedeutung, die die Gemütsakte für die Konstitution der Gemeinschaft als einer überindividuellen ‚Persönlichkeit‘ haben.“¹⁶

Deswegen liegt der völlige Wert eines Sachverhaltes nicht darin, dass die Selbstgegebenheit der Zusammensetzung von Subjekt und Prädikat dem Wert Erfüllung verleiht, sondern *ein beliebiger Wert ist untrennbar von einer Intention, deren Fülle nur durch das Miteinander der Personen erlangt werden kann*. Der Wert verkörpert den identischen gemeinschaftlichen Kern des Erlebnisses mitten in den variablen ichlich-erfüllenden Gehalten der zugehörigen Individuen. Mithin geht mit der auf den Wert gerichteten Intention die vorher erwähnte gemeinschaftliche Intention einher. Es ist deshalb nicht möglich, eine isolierte Erfüllung der wertenden Intention zu besitzen, weil diese sich auch, aktuell oder wenigstens virtuell, auf eine im Werden befindliche Gemeinschaft bezieht.

Ebensowenig kann man sagen, dass die axiologische Schelersche Lehre mit derjenigen Steins übereinstimmt, so nahe sich beide auch zuweilen stehen mögen. Für Scheler gibt es eine fühlende Werterfassung, womit er der Husserlschen Schwierigkeit mit Bezug auf die Deckung der Wertgegebenheit und des unterliegenden Sachverhaltes entgeht. Aber auch in diesem Fall bleibt wiederum unentschieden, warum der Wert einem zugrunde liegenden Objekt innewohnt. Denn die Verknüpfung zwischen Wert und Objekt kann nicht bloß zufällig sein, wie Scheler anzunehmen scheint.

Scheler hat übersehen, dass das wertende Bewusstsein sich in Verbindung mit dem Auftreten des Gemeinschaftsbewusstseins entwickelt und dass das Wertbewusstsein sich nicht in der Korrelation von Wert und Fühlen erschöpft. Hinsichtlich der Beziehung des Wertes und seines wirklichen Trägers findet man eine Grundlosigkeit vor, die mit der Wurzellosigkeit der Aktarten in der Person vergleichbar ist. So gesehen, würde sich die Person im Vollzug ihrer Akte auflösen und sich darauf beschränken, nichts weiter zu sein als eine Verknüpfungsfunktion der verschiedenen Aktarten. Für den Bestand der Werte würde ähnlich gelten, dass sie im Zusammenhang mit den entsprechenden menschlichen Schichten bestehen. Es mangelt sowohl an einem anfänglichen und stetigen Kern der Person, der ein Wachstum zuließe, als auch an seiner Entwicklung in der Gemeinschaft kraft des ihr innewohnenden Untereinander ihrer Glieder.

Das klingt erstaunlich, wenn man berücksichtigt, dass Scheler die Existenz der Gesamtpersonen u. a. aufgrund der Solidarität von personalen Akten – wie Befehlen und Gehorchen, die Reziprozität in der Liebe, Versprechen und Annehmen usw. – vertritt. Zumal die ersten Termini erst in Korrelation mit den zweiten ihren Sinn entfalten können, beinhaltet ihre völlige und adäquate Erfüllung die Ergänzung der Beiträge der jeweiligen Person durch eine gesamte Leistung von Seiten der Kollektivität.

„Sie [die sittliche Solidarität - U.F.] liegt vielmehr in der idealen Sinneinheit dieser Akte als Akte des Wesens von Liebe, Achtung, Versprechen, Befehlen usw., die Gegenachtung, Gegenliebe, Annehmen, Gehorchen usw. als ideale Seinskorrelate fordern, um einen sinn-einheitlichen Tatbestand überhaupt zu bilden.“¹⁷

Aber so wie die singuläre Person von Scheler als Verknüpfungspunkt der einzelnen Wesensakte gesehen wird, wäre die gegenseitige Forderung unselbstständiger Akte wie der oben erwähnten auch hinreichend für ihre Vereinigung zu einer kollektiven Person. Laut Scheler wäre es nicht notwendig für die Zuschreibung der Akte, einen unveränderlichen individuellen Kern in der Person vorauszusetzen. So wird von Stein bezüglich des Gemeinschaftslebens Folgendes anerkannt:

„Wenn wir dieser Art von Gemeinschaft etwas prinzipiell absprechen, was Scheler ihr zugestehen will – nämlich die Verantwortlichkeit –, so müssen wir andererseits von ihr – oder richtiger: von den in ihr vereinigten Individuen – mehr verlangen, als Scheler anzunehmen scheint.“¹⁸

Bei Scheler ist es folglich nicht so sehr der Wert, der den gemeinschaftlichen Raum schafft, als vielmehr der Zusammenhang gewisser Akte, der auf das gemeinschaftliche Subjekt verweist. Laut Stein endet die Parallelität zwischen Person und Gemeinschaft gerade dort, wo sich der unübertragbare Kern der Person offenbart und entfaltet. Es geht um das konkrete Subjekt, das sich keineswegs aus der Gemeinschaft ableiten lässt. Das macht deutlich,

dass nicht alle Glieder einer Gemeinschaft zugleich lebendige Träger des gemeinschaftlichen Schicksals sind. *Die Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft besagt nicht das Zusammenfallen der individuellen und der für die Gemeinschaft bedeutsamen Erlebnisse.* Es kommt der Gemeinschaft nämlich nicht zu, die letzte und ursprüngliche Kraft für eine Handlung zu sein, auch wenn diese in ihren Motiven oder sogar in ihrer Mitwirkung eine gemeinschaftliche ist.

Dem persönlichen Kern entspricht als Gegenbild in der Gemeinschaft der eigene Aufbau, welcher wiederum nicht in individuelle Erlebnisse übersetzbar ist. Das ist der Grund für Edith Steins Abweisung der Schelerschen Gesamtperson, die nur als ideale Grenze gültig ist. Wir lesen:

„Solch verantwortungsvolles Gemeinschaftsbewußtsein ist aber auch möglich - und darum haben wir die prinzipielle Scheidung Schelers nicht mitgemacht -, wenn nicht alle Glieder der Gemeinschaft freie und voll verantwortliche Personen sind, oder doch nicht alle mit ihrer Seele als Glieder der Gemeinschaft leben.“¹⁹

Es ist sogar möglich, dass das individuelle Leben und das gemeinschaftliche Schicksal in Widerspruch zueinander treten, wie es dort der Fall ist, wo die Gemeinschaft einem Einzelnen Opfer und Beschränkungen im eigenen Beruf auferlegt.

Was für Stein der Gemeinschaft im Unterschied zu Scheler nicht zusteht, ist es, angesichts der Handlung die ursprüngliche und erste Kraft darzustellen. Denn „die Gemeinschaft als solche ist kein freies Subjekt, und sie ist darum auch nicht ‚verantwortlich‘ in dem Sinn wie Individuen es sind. Die letzte Verantwortung für ihre Handlungen tragen die Individuen, die sie in ihrem Namen ausführen“²⁰. Andererseits besitzt die Gemeinschaft eine eigene Lebenskraft. Ein Zeichen derselben ist es, dass mit ihr neue Möglichkeiten auch für die individuellen Tätigkeiten auftreten. Anders gesagt: Was die Individuen für sich alleine nicht unternehmen können, kann unter dem Einfluss fremder Zuständigkeiten erleichtert und vollbracht werden. Aber auch eigene und fremde Dispositionen erweitern sich in der Reziprozität und können aus verkannten Energien schöpfen, wenn sie sich von einer Mitwirkung befruchten lassen. Im Allgemeinen ist sogar die Rede davon, dass die eigene Gemeinschaft über einen eigenen Kraftvorrat verfüge, aus dem sich die Individuen nähren und mit dem sie mit ihren einzelnen Fähigkeiten in einen Austausch treten können:

„Es scheint, daß diese übergreifenden Kausalverhältnisse dem Individuum nicht nur über ein zeitweiliges Versagen seiner Kraft hinweghelfen können, sondern es evtl. auch zu Leistungen befähigen, die es von sich aus beim besten Stande seiner Lebenskraft nicht vollbringen könnte.“²¹

Jedoch ist es nötig, irgendeine Hypostasierung der gemeinschaftlichen Kräfte zu vermeiden, so, als ob sie sich von sich aus erhielten, wo doch ihr Bestand insgesamt von den individuellen Komponenten und ihrem jeweiligen

Zuströmen zum Ganzen abhängt. Die Individuen empfangen von der Gemeinschaft nicht mehr als das, was sich durch den gegenseitigen Verkehr ihrer Glieder zuvor in ihr niedergeschlagen hat. Dieses Verhältnis gleicht in einer gewissen Hinsicht dem Verhältnis der ganzen individuellen Lebenskraft zu den partikulären geistigen oder sinnlichen Tätigkeiten, insofern diese ihre jeweiligen Kräfte aus dem Ganzen beziehen. Selbige Ähnlichkeit erstreckt sich auch auf das Wachstum der einzigen lebendigen Aktivität mit ihren sektorialen Betätigungen, denen auf diese Weise ein ständiges Reservoir zu Gebot steht. Auch die gemeinschaftlichen Bestände speisen sich aus den wechselseitigen Beziehungen und vermehren damit ihren Spielraum an Möglichkeiten. Die Grenze des Vergleichs jedoch, betonen wir zum Abschluss nach Edith Stein, besteht in der Selbstständigkeit der individuellen, seelischen Lebenskraft.

1 E. Stein, Individuum und Gemeinschaft, in: Dies., Beiträge zur philosophischen Begründung der Psychologie und der Geisteswissenschaften, Max Niemeyer Verlag, Tübingen 1970, S. 120.
 2 E. Stein, a. a. O., S. 124.
 3 S. 132.
 4 S. 133.
 5 S. 143.
 6 S. 144.
 7 S. 146-147.
 8 S. 168.
 9 S. 185 (kursive Herv. v. U.F.).
 10 E. Stein, Psychische Kausalität, in: Dies., Beiträge ..., S. 67.

11 E. Stein, Individuum und Gemeinschaft, S. 191.
 12 a. a. O., S. 192-193.
 13 S. 118.
 14 E. Husserl, Vorlesungen über Ethik und Wertlehre 1908-1914, hrsg. v. U. Melle, Kluwer Academic Publishers, Dordrecht 1988, S. 322.
 15 E. Stein, Individuum und Gemeinschaft, S. 148.
 16 a. a. O., S. 149.
 17 M. Scheler, Der Formalismus in der Ethik und die materiale Wertethik, Francke Verlag, Bern 1966, S. 524.
 18 E. Stein, a. a. O., S. 250.
 19 Ebd.
 20 a. a. O., S. 174.
 21 S. 184.